

Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen

Die Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums, Kommission Pfarramtsstudiengang (Fachkommission I), ist von der Konferenz der gliedkirchlichen Referenten und Referentinnen für die Ausbildung zum Pfarramt (ARK I) im Mai und Dezember 1993 gebeten worden, Vorschläge für die Stoffpläne des Theologiestudiums (Ausbildung zum Pfarramt) zu erarbeiten, die Anhang der Prüfungsordnungen (Erstes Kirchliches Theologisches Examen/Diplomprüfung) sind.¹ Die GK-FK I hat zur Erledigung dieser Aufgabe von Herbst 1994 bis Frühjahr 1995 eine Anhörung von Vertretern der klassischen theologischen Disziplinen, die an allen theologischen Fakultäten vertreten sind, durchgeführt. Sie hat sich außerdem am Positionspapier des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages vom 8.10.1994 orientiert. aufgrund dessen hat sie die folgende Vorlage erarbeitet.²

Grundsätzliches

Der Stoffplan Evangelische Theologie, der Anhang der Prüfungsordnung ist, erfüllt zwei Funktionen. Er benennt

1. die *Gegenstände des Theologiestudiums* (vgl. Abschnitt 1.) und
2. die *Gegenstände und Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungen* (vgl. Abschnitt 2.).
Diese gliedern sich in Gegenstände und Zulassungsvoraussetzungen für
 - 2.1 die *Zwischenprüfung* (Vordiplom, s. Abschnitt 2.1.) und
 - 2.2 das *Erste Kirchliche Theologische Examen* (Diplomprüfung, s. Abschnitt 2.2.).

Zu 1.: Durch die Benennung der Gegenstände des Studiums der Theologie bestimmen die Kirchen im Einvernehmen mit den Evangelisch-Theologischen Fakultäten den wesentlichen Bestand der Sachgebiete theologischer Lehre, die für die wissenschaftliche Ausbildung zum geistlichen Amt notwendig sind. Dabei ist vorausgesetzt, dass das Studium der wissenschaftlichen Ausbildung der Geistlichen dient und insofern ein berufsbezogener Studiengang ist.³ Das entspricht auch dem Selbstverständnis der Evangelisch-Theologischen Fakultäten (vgl. Positionspapier 1.1.).

Ein Konsens, der in allen Prüfungsordnungen der Gliedkirchen der EKD verankert ist, ist erforderlich, um die einheitliche Grundstruktur theologischer Fakultäten und Fachbereiche in der Bundesrepublik zu erhalten (vgl. Positionspapier 3.1.).

Zu 2.: Aus diesen Gegenständen eines ordentlichen Theologiestudiums *wählen* die Prüfungsordnungen in geeigneter Weise *aus*:

¹ Der Evangelisch-Theologische Fakultätentag hat im Zusammenhang seiner Diskussionen über die Zwischenprüfungsordnung dieses Sachinteresse artikuliert und dementsprechend 1993 in Kiel beschlossen: Es sei zu prüfen, "ob und wie fachspezifische Verabredungen über Basiswissen erreicht werden können."

² Für die Lehramtsstudiengänge hat die Gemischte Kommission in ihren Empfehlungen "Im Dialog über Glauben und Leben. Zur Reform des Lehramtsstudiums Evangelische Theologie/Religionspädagogik" Modellstudienordnungen entwickelt.

³ Wie bei jedem berufsbezogenen Studiengang schließt das die Möglichkeit von Transferleistungen in andere Bereiche ein.

1. die *Zulassungsvoraussetzungen* für die Zwischenprüfung (Vordiplom) bzw. für das Erste Kirchliche Theologische Examen (Diplom) und
2. die *Gegenstände der beiden Prüfungen*.

Die *Zulassungsvoraussetzungen* für die Prüfungen bilden den *Pflichtbereich*. Zum Pflichtbereich gehören:

- a) der Besuch von *Pflichtveranstaltungen* (Überblicksvorlesungen; Einführungsveranstaltung, Proseminare) sowie ggf. der erforderlichen Sprachkurse und
- b) der Besuch einer bestimmten Anzahl von *Wahlpflichtveranstaltungen*, aus den fünf Hauptfächern. Für die Themenstellung im Wahlpflichtbereich werden nur Rahmenvorgaben gemacht. Die genaue Themenstellung ist frei.

Der Pflichtbereich sollte nicht mehr als etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden 160 Semesterwochenstunden ausmachen. Mindestens 15% sollten der persönlichen Wahl der Studierenden vorbehalten bleiben. Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Ausgestaltung des Wahlpflichtbereiches.

Diese Gesamtsumme von 160 Semesterwochenstunden entspricht der Festlegung der Regelstudienzeit durch den Rat der EKD von 1994: "Für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss der landeskirchlichen Ersten Theologischen Prüfung wird eine Regelstudienzeit von 12 Semestern gefordert. Diese Forderung basiert auf einer Studienzeit von acht Semestern und einem Prüfungssemester, wobei zusätzlich für den Erwerb des Graecums zwei Studiensemester und für den Erwerb des Hebraicums ein Studiensemester zu veranschlagen sind. Der Rat bittet die Gliedkirchen, diese Position bei ihren Verhandlungen zu vertreten."

Zu den *Zulassungsvoraussetzungen* für die Zwischenprüfung und für das Erste Kirchliche Theologische Examen und zu den *Gegenständen* der Prüfungen (2.) kann die Gemischte Kommission, Fachkommission I, nur Rahmenvorschläge unterbreiten. Deren Ausfüllung und Auswahl muss vor Ort durch die Landeskirchen - in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Hochschulen, mit denen sie rechtlich verbunden sind - erfolgen. Der Vorschlag der GK-FK I muss daher alle *möglichen* Prüfungsgegenstände benennen. Aus diesem Katalog der Prüfungsgegenstände sind dann vor Ort die *tatsächlichen* auszuwählen. Wird dabei der vorgeschlagene Rahmen eingehalten, können zwar Variationen im einzelnen auftreten, die aber die Grundstruktur und Vergleichbarkeit des Studiums und der Examensleistungen nicht berühren.

1. Die Gegenstände des Theologiestudiums

Das Erste Kirchliche Theologische Examen (Diplomprüfung) schließt das Studium der Evangelischen Theologie ab. Gegenstände des Studiums sind die fünf Hauptfächer:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Systematische Theologie
- Praktische Theologie.

Im Lehrangebot aller Fakultäten und Hochschulen müssen daher diese fünf Hauptfächer mit ihren Hauptgebieten vertreten sein und dazu regelmäßig wiederkehrende Studienangebote bereitstellen:

1) Altes Testament mit folgenden Hauptgebieten⁴:

- Geschichte Israels in seiner altorientalischen Umwelt
- Geschichte der atl. Literatur in ihrer altorientalischen Umwelt (Einleitung)
- Exegese der alttestamentlichen Schriften im Urtext
- Theologie und Ethik des Alten Testaments

Für das Studium dieser Hauptgebiete sind insgesamt wichtig:

- Biblische Archäologie und Landeskunde

2) Neues Testament mit folgenden Hauptgebieten⁵:

- Jesus und die Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt
- Geschichte der urchristlichen Literatur in ihrer Umwelt (Einleitung)
- Exegese der neutestamentlichen Schriften im Urtext
- Theologie und Ethik des Neuen Testaments

Für das Studium dieser Hauptgebiete ist insgesamt wichtig:

- Geschichte und Literatur des frühen Judentums

3) Kirchengeschichte mit folgenden Hauptgebieten⁶:

- Geschichte der Alten Kirche, der Kirche im Mittelalter, in der Reformationszeit, in der Neuzeit bzw. Neuesten Zeit (kirchliche Zeitgeschichte) einschließlich der Entwicklung der kirchlichen Lehre und der außereuropäischen Christentumsgeschichte

Das Studium der Kirchengeschichte schließt die Lektüre der Quellen im Urtext ein.

Für das Studium der Hauptgebiete sind folgende Gebiete wichtig:

- Territorialkirchengeschichte
- Christliche Archäologie
- Christliche Kunst
- Konfessionskunde (sofern nicht Thema des Faches Systematische Theologie)

4) Systematische Theologie mit folgenden Hauptgebieten⁷:

⁴ Vgl. Grundlagen der theologischen Ausbildung und Fortbildung im Gespräch, Stuttgart 1993 (zitiert: "Grundlagen"), S. 49f. 124f. 171-174. 207-210; ferner: Studium der Evangelischen Theologie zur Vorbereitung auf den Pfarrberuf. Übersicht über die Studienmöglichkeiten im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland. Stand Wintersemester 95/96 (EKD-Texte 28, so auch zitiert), S. 5f.

⁵ Vgl. Grundlagen; S. 49f. 124f. 171-174. 207-210; ferner EKD-Texte 28, S.6.

⁶ Vgl. Grundlagen, S. 51f. 125. 213-216; ferner: EKD-Texte 28, S. 6.

⁷ Vgl. Grundlagen, S. 47f. 124. 212f; ferner: EKD-Texte 28, S. 7.

- Theologische Prinzipienlehre einschließlich Philosophie und Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Wirklichkeitsverständnis und den außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen im Horizont der Gegenwartskultur
- Dogmatik (im klassischen Themenzyklus) einschließlich Ökumenik (und Konfessionskunde, sofern nicht Thema des Faches Kirchengeschichte)
- Grundlagen der Ethik
- Materiale Ethik (Sozialethik und Individualethik)
- Geschichte der Dogmatik und Ethik im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft der Neuzeit.

5) Praktische Theologie mit folgenden Hauptgebieten⁸:

- Grundlagen und Geschichte der Praktischen Theologie
- (Theorie von) Gottesdienst und Verkündigung
- Religionspädagogik (in Schule und Gemeinde)
- (Theorie der) Seelsorge
- (Theorie der) kirchliche(n) Handlungen (Kasualien)
- Kirchliche Institutionenlehre/Gemeindeaufbau
- (Theorie der) Kirchen- und Gemeindeleitung (Pastoraltheologie)

Für das Studium dieser Hauptgebiete sind außerdem wichtig:

- Diakoniewissenschaft
- Kirchen- und Religionssoziologie
- Religionspsychologie
- Christliche Publizistik

Für das Studium der Praktischen Theologie sind Praktika notwendig.

Das Studium der Systematischen Theologie und der Praktischen Theologie schließt die Lektüre von Quellentexten in den Ursprachen ein.

Weitere Fächer sind:

- Religions- und Missionswissenschaften,
- Kirchen- und Staatskirchenrecht.

Auf jeden Fall müssen die Themen dieser Fächer als durchgehende Dimension oder als Teil in den fünf Hauptfächern behandelt werden.

In allen theologischen Fächern sind als Themenschwerpunkte u.a. zu berücksichtigen:

- das Thema Kirche und Israel,
- Gesichtspunkte und Probleme der theologischen Frauenforschung,
- Ökumene
- Probleme der Diakonie

Die Evangelische Theologie steht in allen ihren Fächern in der hermeneutischen Bewegung einer Besinnung auf die Gegenwartsbedeutung der christlichen Tradition im Kontext der Gegenwartsgesellschaft und der sie prägenden weltanschaulichen und religiösen Traditionen. Folglich kann Evangelische Theologie weder gelehrt noch studiert werden ohne kritische Einbeziehung der Philosophie, sowie einschlägiger außertheologischer Wissenschaften samt ihrer Methodenlehren, z.B. Psychologie und Soziologie. Das gilt für alle theologischen

⁸ Vgl. Grundlagen, S. 52f. 125.216-221; ferner: EKD-Texte 28, S. 7.

Fächer, für die exegetischen und historischen Fächer ebenso wie für Systematische und Praktische Theologie.

2. Die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen

2.1. Die Voraussetzungen und Gegenstände der Zwischenprüfung (Vordiplom)

1) Altes Testament

Gebiete des Grundstudiums	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsgegenstände
Hebräisch (falls noch erforderlich) ⁹	Hebraicum	
Bibelkunde	Biblicum	
Einführung in die Methoden der atl. Wissenschaft (Proseminar)	Proseminar(arbeit) ¹⁰	Proseminararbeit möglich ¹⁰
Geschichte Israels (Überblicks-Vl.) ¹¹	} eine der beiden } Überblicksvorlesungen ¹¹	} eine der drei Vorlesungen als Klausur
Einleitung ins AT (Überblicks-Vl.) ¹¹		
Exegese von ein oder zwei ¹² atl. Schriften (VI/HS; s. 2.2.)		} oder mdl. Prüfung möglich

2) Neues Testament

Gebiete des Grundstudiums	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsgegenstände
Griechisch (falls noch erforderlich) ⁹	Graecum	
Bibelkunde	Biblicum	
Einführung in die Methoden der ntl. Wissenschaft (Proseminar)	Proseminar(arbeit) ¹⁰	Proseminararbeit möglich ¹⁰
Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt (Überblicks-Vl.) ¹¹	} eine der beiden } Überblicksvorlesungen ¹¹	} eine der drei Vorlesungen als Klausur oder
Einleitung ins NT (Überblicks-Vl.) ¹¹		
Exegese von ein oder zwei neutestamentlichen Schriften (VI/HS; s. 2.2.)		} mündl. Prüfung möglich

⁹ Die Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch sind Studienvoraussetzungen. Gleichwohl müssen sie in zahlreichen Fällen im Grundstudium nachgeholt werden. Dem hat das Angebot von Sprachkursen und die Organisation des Grundstudiums Rechnung zu tragen.

¹⁰ Ein exegetisches Proseminar ist Pflicht als Zulassungsvoraussetzung. Aus den drei zu besuchenden Proseminaren sind zwei Arbeiten vorzulegen, von denen eine unter prüfungsmäßigen Bedingungen geschrieben sein muss. Eine der beiden mündlichen Prüfungen kann gegebenenfalls durch eine weitere Proseminararbeit, die unter prüfungsmäßigen Bedingungen geschrieben wurde, ersetzt werden.

¹¹ Überblicksvorlesungen dienen der Vermittlung des für die selbständige Weiterarbeit notwendigen Grundwissens.

¹² Je mehr im Grundstudium vom Pflichtbereich abgedeckt wird, desto mehr Spielraum wird für den Wahlbereich im Hauptstudium gewonnen.

3) Kirchengeschichte

Gebiete des Grundstudiums	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsgegenstände
Latein (falls noch erforderlich) ⁹	Latinum (und Graecum)	
Einführung in die Methoden der Kirchengeschichtswissenschaft (Proseminar)	Proseminar(arbeit) ¹⁰	Proseminararbeit ¹⁰
Überblick über die Epochen der Kirchengeschichte (Überblicks-Vl.) ¹¹	Überblicksvorlesung "Epochen der Kirchengeschichte"	als mündliche Prüfung möglich ¹³
Eine Vorlesung aus dem Zyklus der Kirchen- und/oder Dogmengeschichte		als mündliche Prüfung möglich

4) Systematische Theologie

Gebiete des Grundstudiums	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsgegenstände
Philosophie (und Wissenschaftstheorie)	Philosophicum ¹⁴	
Einführung in die syst.-theol. Arbeit (Proseminar)	Proseminar(arbeit) ¹⁰	Proseminararbeit ¹⁰
Einführung in gegenwartsbestimmende systematisch-theologische Positionen ("Themen der Theologie"/"Grundprobleme evgl. Theologie") (Überblicks-Vl.) ¹¹		als mündliche Prüfung nur möglich als Ersatz für ein exeg. Fach ¹³
Beschäftigung mit einem <i>Thema</i> der Dogmatik oder Ethik (s. 2.2.)		- " -
Beschäftigung mit einer klassischen <i>Position</i> der Dogmatik oder Ethik (s. 2.2.)		- " -

5) Praktische Theologie

Gebiete des Grundstudiums	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsgegenstände
Proseminar aus den Gebieten: ¹⁵ - Theorie von Gottesdienst und Verkündigung, - Religionspädagogik (in Schule und Gemeinde), - Seelsorgelehre		
Christentum und Kirche in der Gegenwart/ "Kirchenkunde" (Überblicks-Vl.)		möglich als Ersatz für ein exeg. Fach ¹¹

6) Interdisziplinäre Veranstaltung

Gebiet des Grundstudiums	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsgegenstand
Einführung in das Studium der Theologie -	ja	

¹³ Eine (zweite) Klausur ist hier nur dann möglich, wenn dies zur Entlastung im Ersten Kirchlichen Theologischen Examen führt.

¹⁴ Mindestanforderungen für das Philosophicum (vgl. Rahmenordnung für die Zwischenprüfung, § 6 Absatz [1] Nr. 9) sind: 1. Kenntnis einer repräsentativen philosophischen Grundlagenschrift; 2. der selbständige Umgang mit der Problemstellung; 3. Erfassung und Beurteilung der Argumentationsstruktur; 4. historische Einordnung. In den ersten beiden Punkten ist vorausgesetzt, dass die philosophische Begrifflichkeit und die Fähigkeit zu logischer Analyse und Argumentation geschult wurde. Die örtlichen Prüfungsordnungen können andere Regelungen vorsehen.

¹⁵ Vgl. die zwei Schwerpunktveranstaltungen!

2.2. Die Voraussetzungen und Gegenstände des *Ersten Kirchlichen Theologischen Examens (Diplomprüfung)*

Das Hauptstudium umfasst die im Grundstudium noch nicht studierten Gebiete im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich. Das Erste Kirchliche Theologische Examen (Diplom) setzt die bestandene Zwischenprüfung (Vordiplom) voraus.

Gegenstände der Prüfung sind die im folgenden aufgeführten Hauptfächer mit den dort genannten Hauptgebieten:

1) Altes Testament

- Exegese dreier alttestamentlicher Schriften, je eine aus den folgenden Bereichen:
 - Pentateuch (besonders Gen., Ex, Dtn),
 - Prophetie (besonders Jes, Jer, Ez, Am, Hos, Sach),
 - Schriften (besonders Ps, Hiob, Koh);
- (Kenntnis der Hauptprobleme der) Theologie und Ethik des Alten Testaments;
- Geschichte der alttestamentlichen Literatur in seiner altorientalischen Umwelt (Einleitung);
- Geschichte Israels in seiner altorientalischen Umwelt;

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen aus dem gesamten Studium:

Teilnahme an: - einer Überblicksvorlesung,

- Vorlesungen,
- einem Proseminar mit schriftlichem Leistungsnachweis (wenn dieser Leistungsnachweis nicht im neutestamentlichen Proseminar erbracht wurde),
- zwei Hauptseminaren (davon ein Seminar mit dem Schwerpunkt: Auslegung alttestamentlicher Texte), ggf. die Anfertigung einer Hauptseminararbeit (vgl. Teil 3, Ausführungsempfehlungen).

2) Neues Testament

- Exegese dreier neutestamentlicher Schriften, je eine aus den folgenden Bereichen:
 - Synoptiker,
 - Paulinische Hauptbriefe und Deuteropaulinen (in Bezug zu den Paulinischen Hauptbriefen)
 - Johanneische Literatur;
- (Kenntnis der Hauptprobleme der) Theologie und Ethik des Neuen Testaments;
- Geschichte der urchristlichen Literatur in ihrer Umwelt (Einleitung);
- Jesus und die Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt;

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen aus dem gesamten Studium:

Teilnahme an: - einer Überblicksvorlesung,

- Vorlesungen,
- einem Proseminar mit schriftlichem Leistungsnachweis (wenn dieser Leistungsnachweis nicht im alttestamentlichen Proseminar erbracht wurde),

- zwei Hauptseminaren (davon ein Seminar mit dem Schwerpunkt: Auslegung neutestamentlicher Texte), ggf. die Anfertigung einer Hauptseminararbeit (vgl. Teil 3, Ausführungsempfehlungen).

3) Kirchengeschichte

- die Epochen der Geschichte der Kirche und der kirchlichen Lehre.
Zum Pflichtbereich gehören die Epochen der Alten Kirche, der Reformationszeit und der Neuzeit; zum Wahlpflichtbereich eine der weiteren Epochen. In der Geschichte der kirchlichen Lehre gehört eine Epoche zum Pflichtbereich, eine weitere zum Wahlpflichtbereich.
- Spezialgebiete aus der Kirchengeschichte oder der Geschichte der Kirchlichen Lehre (auch: Territorialkirchengeschichte der eigenen Landeskirche, Christliche Archäologie, Christliche Kunst, Konfessionskunde).

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen aus dem gesamten Studium:

Teilnahme an: - einer Überblicksvorlesung,

- weiteren Vorlesungen,
- einem Proseminar⁹,
- zwei Hauptseminaren, ggf. die Anfertigung einer Hauptseminararbeit (vgl. Teil 3, Ausführungsempfehlungen).

4) Systematische Theologie

- Grundlagen reformatorischer Theologie;
- Geschichte der neueren evangelischen Theologie im Zusammenhang von Bildung und Wissenschaft der Neuzeit;
- Theologische Prinzipienlehre;
- Dogmatik (Gesamtheit des klassischen Themenzyklus anhand eines dogmatischen Entwurfs im Vergleich mit einem zweiten);
- Ethik (Grundlagen; Kenntnis eines ethischen Entwurfs im Vergleich mit einem zweiten);
- Spezialgebiete aus den Themenbeständen von
 - Prinzipienlehre,
 - Dogmatik (Themen und Positionen) und
 - Ethik (materiale Einzelthemen der Individual- und Sozialethik).

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen aus dem gesamten Studium:

Teilnahme an: - einer Überblicksvorlesung

- Vorlesungen,
- einem Proseminar⁹
- zwei Seminaren zu Spezialgebieten, ggf. die Anfertigung einer Hauptseminararbeit (vgl. Teil 3, Ausführungsempfehlungen).

5. Praktische Theologie

- (Theorie von) Gottesdienst und Verkündigung¹⁶ } Daraus zwei Schwerpunktveranstaltungen als Zu-
- Religionspädagogik (in Schule und Gemeinde) } lassungsvoraussetzung (in der Regel
- (Theorie der) Seelsorge } Proseminar und Hauptseminar)
- (Theorie der) kirchliche(n) Handlungen (Kasualien)
- Kirchliche Institutionenlehre/Gemeindeaufbau
- (Theorie der) Kirchen- und Gemeindeleitung (Pastoraltheologie)

Einschlägige Praktika sollen zu den Themen von Lehrveranstaltungen in Beziehung gesetzt werden.

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen aus dem gesamten Studium:

Teilnahme an: - einer Überblicksvorlesung,

- Vorlesungen,

- zwei Schwerpunktveranstaltungen (in der Regel zwei Proseminare und zwei Hauptseminare),

- ggf. Anfertigung einer Predigtarbeit und einer Arbeit aus einem anderen Bereich,

- ggf. die Anfertigung einer Hauptseminararbeit.

6. Interdisziplinäre Wahlpflichtveranstaltung

Über die genannten fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen und die interdisziplinäre Einführungsveranstaltung hinaus ist auch der Besuch einer fächerübergreifenden (interdisziplinären oder interfakultären) Lehrveranstaltung Zulassungsvoraussetzung.

7. Religionswissenschaftliche Kenntnisse

Zulassungsvoraussetzung sollen auch religionswissenschaftliche Kenntnisse sein.

3. Ausführungsempfehlungen

Die örtlichen Prüfungsordnungen regeln Einzelheiten der Zulassungsvoraussetzungen. Es soll mindestens ein Hauptseminar in jedem Hauptfach besucht werden. Es sollen vier Hauptseminararbeiten oder gleichwertige schriftliche Leistungsnachweise aus den fünf Hauptfächern vorgelegt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Arbeiten jeweils einen Gesamtumfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

Das Grundwissen, das im Ersten Kirchlichen Theologischen Examen unter Beweis gestellt werden soll, erstreckt sich auf die Hauptgebiete jedes Faches (einschließlich der dort vorgesehenen Wahlmöglichkeiten).

Die Klausuren sollen den zu Prüfenden Gelegenheit geben, Grundwissen darzulegen und Problembewusstsein zu zeigen.

¹⁶ Die zusammenhängende Behandlung von Liturgik und Homiletik soll nicht zu einer Reduktion der Stundenzahl führen, sondern eine zusammenhängende Behandlung des Zusammengehörigen verbindlich machen.

Die mündliche Prüfung kann ein oder zwei Schwerpunkte aus dem Bereich des Grundwissens als vertieft studiertes Spezialgebiet zum Gegenstand haben. Sie soll den zu Prüfenden Gelegenheit geben, methodisches Können im Rahmen des Grundwissens zu zeigen. Zusätzlich können Themen aus dem Wahlbereich vereinbart werden. In Fächern, in denen keine Klausur geschrieben wird, muss die mündliche Prüfung schwerpunktmäßig dem Nachweis des Grundwissens in seiner Breite dienen. Zur Vorbereitung von Schwerpunkten für die mündliche Prüfung dient vorzugsweise der Besuch von Hauptseminaren.